

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Donnerstag, 28. Oktober 2021

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Sonderhinweis:

Meldepflicht für Betriebe, deren Ausbringungsmenge an Reinkupfer 3 kg/ha im Jahr 2021 überschritten hat.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Betriebe, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3 kg Reinkupfer pro Hektar und Jahr überschritten wurde, dies melden müssen. Hierbei ist die tatsächliche Menge an Reinkupfer und die Größe der behandelten Rebfläche anzugeben.

Die Meldung hat an die
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Arbeitsbereich IWO 2
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

zu erfolgen. Die Meldung kann auch per E-Mail unter rebschutz@lwg.bayern.de erfolgen.

Die Meldung muss bis 30 November des jeweiligen Jahres erfolgen.

Dabei darf in einem 5-Jahres-Zeitraum (das aktuelle Jahr und die vier Vorjahre) eine Menge von 17,5 kg Reinkupfer je Hektar nicht überschritten werden. Die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr sind flächengenau zu dokumentieren und die Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Wurden alle Flächen des Betriebes mit Kupferpräparaten gleich behandelt reicht die Meldung für den Gesamtbetrieb aus. Abweichungen sind schlagspezifisch zu dokumentieren.

Als Hilfestellung ist in der folgenden Tabelle der Reinkupfergehalt zugelassener Kupferpräparate aufgelistet.

Präparat	Kupferformulierung	Gramm Reinkupfer je kg bzw. l
Funguran progress	Kupferhydroxid	350
Cuprozin progress	Kupferhydroxid	250
Cuproxat	Kupfersulfat	190
Coprantol Duo	Kupferhydroxid + Kupferoxychlorid	280
Airone SC	Kupferhydroxid + Kupferoxychlorid	272